

Fürther Gemeindewahlen

Da man seitens der Kultusgemeinde den Fürther Ostjuden das aktive und passive Wahlrecht vorenthalten hatte, kam es in diesem Jahre zum ersten Male seit Menschengedenken in Fürth zu einer Wahl. Der orthodox-liberalen Einheitspartei (welch unnatürliches Bündnis!) trat die „Jüdische Volkspartei“ gegenüber. Sie hatte eine schwierige Position, da der von ihr an erster Stelle aufgestellte Kandidat in der einberufenen Wahlversammlung, zu der Freunde und Gegner eingeladen waren, gegen viele Punkte des in einem Flugblatt veröffentlichten Programms Stellung nahm. Trotzdem gelang es ihr, ein Mandat zu erkämpfen.

In der Wahlversammlung wurden einmal die Fürther Gemeindeverhältnisse in aller Öffentlichkeit gründlich klargelegt. Als erster Referent sprach Herr Dr. N u ß b a u m (Nürnberg) über den Anspruch der Ostjuden auf das Wahlrecht. Hierauf stellte sich Herr Rechtsanwalt Dr. H e r z s t e i n (Fürth) als Nichtzionist, liberaler Jude und Mitglied des Centralvereins vor, der trotzdem für die Jüdische Volkspartei eintrete, da es für ihn als Demokraten selbstverständlich sei, daß alle Juden und alle Richtungen des Judentums in der Kultusgemeinde vertreten seien. Als erster Diskussionsredner beteuerte ausgerechnet Herr Meier Königshöfer seine Sympathie für das Wahlrecht der Ostjuden. (Diese scheinen sich in den letzten Jahren sehr zu ihrem Vorteil verändert zu haben.) Seine Ausführungen über die Zubilligung eines Mandats für die Ostjuden durch den Verein „Schaumre Hadaß“ wurden durch Herrn Blücher widerlegt.

Hierauf hielt Herr Dr. Bamberger (Nürnberg) scharfe Abrechnung. Fürth sei schon von jeher eine Zuwanderungsgemeinde gewesen. Die Zugewanderten seien aber — man sehe es ja — gute Fürther geworden. Ihren Ruf verdanke die Fürther Gemeinde hauptsächlich ostjüdischen Gelehrten, die früher hier gewirkt haben. Die Orthodoxen hätten keinen Beweis dafür erbracht, daß ihnen das Wahlrecht der Ostjuden sehr am Herzen liege. Auf einen diesbezüglich an sie gerichteten Brief hätten sie überhaupt nicht geantwortet. In der Mißachtung und Gleichgültigkeit gegenüber den Ostjuden seien sich Orthodoxe und Liberale gleich. Erstere seien auf alle Forderungen der Liberalen eingegangen. Sogar ihren Vorschlag auf Verstaatlichung der Schule hätten sie auf Druck von liberaler Seite zurück-

gezogen. Auf den Einwand, die Juden könnten mit einer konfessionellen Schule nicht den Anfang machen, sei zu erwidern, daß die übliche Simultanschule auch konfessionelen Charakter trage; denn die Anstellung eines jüdischen Lehrers an ihr sei unmöglich.

Herr Direktor **Kunreuther** sucht die unglückliche Position zu retten. Er selbst sei für das Wahlrecht der Ostjuden. Jedoch sei erst vor kurzem von ostjüdischer Seite ein dahingehender Antrag gestellt worden. Eine abtretende Gemeindeverwaltung könne aber eine so wichtige Entscheidung nicht treffen. Außerdem sei die Zeit zu kurz gewesen. Auch konnte er nicht oft genug wiederholen, daß die Nürnberger sich nicht in die **Fürther** Angelegenheiten einmischen sollten. Demgegenüber erklärte Herr Dr. Bamberger, daß man eine als gerecht erkannte Sache auch dann ausführen müsse, wenn kein Antrag gestellt sei, daß von einer abtretenden Verwaltung nicht die Rede sein könne, weil ja nur ein kleiner Teil ausscheide und daß man die Wahrheit nehmen müsse, woher sie auch komme. Was die Kürze der Zeit (drei Monate) anlangt, so verweise er auf Nürnberg, wo dieselbe Angelegenheit in noch nicht zweimal vierundzwanzig Stunden erledigt worden sei.

Herr Heinrich **Landa** u erging sich in Wiederholungen der Ausführungen des Herrn Kunreuther, die aber aus seinem Munde besonders kläglich klangen, da er selbst Ostjude ist. Er wirkte lächerlich, wie er betonte, daß auch er für das Wahlrecht der Ostjuden sei. Für sein Eintreten werden sich die Ostjuden wahrscheinlich bestens bedanken. Herr Dr. Bamberger wusch ihm gehörig den Kopf und wies besonders auf die Unvereinbarkeit seiner Worte in dieser Versammlung mit seinem Verhalten kurz zuvor hin. Er betonte ausdrücklich, daß der Jüdischen Volkspartei weniger an der Erringung von Mandaten liege, als daran, die Verwaltungsmglieder von der Gerechtigkeit ihrer Forderungen zu überzeugen. Insbesondere scheine die Verleihung des Wahlrechts an die Ostjuden keine Schwierigkeit mehr zu bereiten, da trotz des Vorwurfs der Feigheit durch den Versammlungsleiter, Herrn Dr. Löwengart, niemand sich dagegen ausgesprochen hätte.

Hoffen wir, daß in Zukunft nur mehr Erfreuliches aus **Fürth** zu berichten ist.

H. L.